

Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 35

Ausgegeben: Dienstag den 1. September

1914.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1613. 32 C. 1793/14. Das in Nr. 70 Jahrg. 1912 Art. 2692 gegen den Arbeiter Eugen Gärtner, geboren am 16. März 1892 in Tarnow, erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 30. August 1914.

Amtsgericht. Abt. 32.

1614. V. 1241/14. Der Steckbrief vom 24. April cr. gegen den Uhrmacher Emil Orth von Schlichtern ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 25. August 1914.

Der Erste Amtsanwalt.

1615. (Erledigter Steckbrief.) Grau, Andreas, Nr. 62, Jahrgang 1912. D. 285/12.

Höchst a. M., den 23. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

1616. (Erledigter Steckbrief.) Hödl, Josef, Heizer, geboren am 6. Februar 1871, Nr. 11/405, Jahrgang 1909. S. C. 362/04.

Höchst a. M., den 26. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

1617. Das unterm 2. August 1910 gegen den Fabrikarbeiter Paul Schwarzenberger aus Stonsk erlassene Ausschreiben ist erledigt. 2 J. 960/14.

Wiesbaden, den 21. August 1914.

Königlicher Erster Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1618. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma J. S. Brunß, Zigarrenfabrik, in Eisenach, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, 2. dessen Ehefrau Frieda Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstraße 44, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagten für die von der Klägerin in der Zeit vom 16. November 1912 bis 29. Mai 1913 käuflich gelieferten Waren, den vereinbarten Kaufpreis von 306 Mark schulden, ferner daß die Firma Walborf-Astoria Company ihre Forderung, soweit für sie in den hinterlegten Beträgen Deckung vorhanden ist, nämlich in Höhe von 1.95 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 12. Oktober 1912 am 31. Juli 1914 an die Klägerin abgetreten habe mit dem Antrage, die Beklagten evtl. gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 307.95 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 12. Oktober 1912 zu zahlen und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 C. 14/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die Beklagten vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914. 5 C. 933/13.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1619. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Gebrüder Weil, Zigarrenfabriken, in Graben, Baden, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstraße 44, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß dem Beklagten von der Klägerin die in der Klagerrechnung verzeichneten Waren zu den angemessenen Preisen auf Bestellung geliefert wurden, und dieser den Betrag von 148.70 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin den Betrag von 148.70 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 13. Januar 1913 zu zahlen und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich der des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 C. 12/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914. 5 C. 913/13.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1620. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Gebrüder Eberhard in Lampertheim (Hessen), Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstr. 44, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte für die von der Klägerin in der Zeit vom 9. Oktober 1912 bis 1. Februar 1913 gelieferten Waren den vereinbarten Kaufpreis von 297.35 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin den Betrag von 297.35 Mark nebst 5 Prozent Zinsen aus 213.45 Mark seit 28. April und aus 83.90 Mark seit 1. August 1913 zu zahlen, und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 C. 9/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914. 5 C. 934/13.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1621. (Oeffentliche Zustellung.) Der Oberzahnmeister a. D. Preßler in Bad Homburg v. d. G., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schönberg in Frankfurt a. M., klagt gegen den französischen Bizelektoral Pierre de France de Tersant, bisher in Bad Homburg v. d. G., zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Beklagter laut vorgelegtem Mietvertrages an fälliger Wohnungsmiete, für Gas-

Wasser- und Lichtverbrauch, ferner für gelieferte Wäsche insgesamt 800 Mark schulde, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig und — soweit erforderlich gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 800 Mark (achthundert Mark) nebst 5% Zinsen seit 1. August 1914 zu zahlen, ihm auch die Kosten des Arrestverfahrens 3 D. 32/14 aufzuerlegen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 16. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 386/14

Frankfurt a. M., den 22. August 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1622. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Elsäßer & Spieß, Kurzwaren-Groß, in Frankfurt am Main, Elbestraße 30, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen die Firma Weigel, Leygonie & Cie, Expeditionsgesellschaft in Paris, 49 Rue d'Orléans, unter der Behauptung, daß die Parteien in Geschäftsverbindung derart standen, daß die Beklagte für die Klägerin deren Zollformalitäten erfüllte und Zollvorlagen machte, während Klägerin der Beklagten Wechsel zum Inlaß übergab; Beklagte habe durch diese Geschäftsverbindung 405.15 Francs gleich 324.12 Mark mehr aus den Wechseln der Klägerin vereinnahmt, als sie Zollaufgaben gemacht habe, mithin habe die Klägerin ein Guthaben in dieser Höhe an die Beklagte, mit dem Antrage, die Beklagte evtl. gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 324.12 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. August 1914 zu zahlen und ihr die Kosten des Rechtsstreites einschließlich der des vorangegangenen Arrestverfahrens 49 G. 20/14 des angerufenen Gerichts aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung 49, auf den

24. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgesch. geladen.

Die Sache ist zur Ferienjache erklärt. 49 G. 1057/14.
Frankfurt a. M., den 18. August 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgericht, Abteilung 49.

1623. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Theodor Heiges in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Neumark, daselbst, klagt gegen den Fabrikanten N. Soly in Lyon 222, Grande Rue de la Guillotière, unter der Behauptung, daß Kläger auf Grund eines Anstellungsvertrages mit dem Beklagten von diesem ein monatliches Gehalt von 280 Mark, ferner einen monatlichen Mietzuschuß von 175.85 Mark zu beanspruchen habe, weiter Verbindlichkeiten für Reklamen, Zoll, Expedition, Telefon usw. in Höhe von 6803.75 Mark eingegangen sei, endlich 754.44 Mark vorauslagt habe, mit dem Antrage, den Beklagten kostenfällig einschließlich der im Arrestverfahren 3 D. 35/14 entstandenen Kosten zu verurteilen, 1) 754.44 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen an den Kläger zu zahlen, 2) jeweils am 1. 9., 1. 10., 1. 11., 1. 12., 1. 1. 15., 1. 2. 15. an Kläger 455.85 Mark zu zahlen, 3) an Kläger zwecks Tilgung der von ihm für Rechnung des Beklagten eingegangenen Verbindlichkeiten 6803.75 Mark zu zahlen,

(Insinerationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

4) das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., auf den

30. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 27. August 1914. 3 D. 385/14.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1624. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Heinrich Schaar in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Trier daselbst, klagt gegen den Kaufmann Richard Brühl, früher in Frankfurt a. M., Leipzigerstraße 24, später angeblich in Berlin (Kanada) und dort wegen des Kriegszustandes nicht zur Zustellung der Klage erreichbar, unter der Behauptung, daß er dem Beklagten aufgrund Kaufvertrags vom 20. August 1912 2000 Mark angezahlt habe, gültig von diesem Vertrage zurückzutreten und Beklagter zur Rückzahlung der Anzahlung verpflichtet sei, mit dem Antrage: den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 1000 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil eventuell gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 342/14

Frankfurt a. M., den 27. August 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1625. (Beschluß.) Ueber den Nachlaß des am 27. Juni 1914 in Frankfurt a. M. verstorbenen Architekten Georg Seeger wird auf Antrag des Nachlasspflegers Justizrat Heinrich Hirschler hier, Königstraße 80, die Nachlassverwaltung angeordnet.

Der genannte Justizrat Hirschler ist zum Nachlassverwalter bestellt.

Frankfurt a. M., den 25. August 1914. 40 VI 150/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

Konkurse.

1626. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Christian Wolff in Frankfurt a. M., früheren Inhabers der Fabrik für moderne Operations- und Krankenhandwägel in Frankfurt a. M., Linnestraße 23, Privatwohnung Bergerstraße 222, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 15. September 1914, vormittags 10½ Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt a. M., den 27. August 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 35a

Ausgegeben: Donnerstag den 3. September

1914.

1627. (Bekanntmachung.) Die Verbindungsstraße zwischen St. Georgenstraße, Vereinsstraße und Seebacher Landstraße wird zwecks Ausführung von Bauarbeiten vom 1. September 1914 bis einschließlich 1. April 1915 für den Personen- und Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Der Polizei-Präsident. S. N.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1628. 3 Z. 772/14. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Metzger Jakob Weilbacher, geboren am 29. November 1867 zu Widen, Kreis Höchst, letzter Aufenthalt: Frankfurt a. M., jetziger Aufenthalt: unbekannt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs, begangen in Frankfurt a. M., am 30. Juni 1914 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 Z. 772/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: mittelgroß, 1,68—1,70 Meter; Gestalt: unterleht; Haar: kurz geschnitten, blond; Bart: kleiner spitzer blonder Schnurrbart; Gesicht: frisch und rund; Stirn: niedrig; Augen: grau; Nase: klein, bid; Ohren: klein; Mund: aufgeworfene Lippen; Zähne: vollständig; Kinn: Doppeltinn; Gang und Haltung: aufrecht; Sprache: Frankfurter Dialekt.

Frankfurt a. M., den 26. August 1914.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1629. 10 Z. 42/14. Der am 15. Juli 1914 gegen den am 8. Januar 1884 zu Sonneberg (Sachsen-Meiningen) geborenen Glaserpüler Max Casper erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 27. August 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Militärsachen.

1630. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Bohrofen, geboren am 14. August 1891 in Tinsdorf (Reg.-Bez. Trier), zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den

22. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, vor die 8. Ferienkammer des Rgl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 88, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit

der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

7 Z. 419/14

Frankfurt a. M., den 26. August 1914.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1631. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Gebrüder Eberhard in Lampertheim (Hessen), Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstr. 44, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte für die von der Klägerin in der Zeit vom 9. Oktober 1912 bis 1. Februar 1913 gelieferten Waren den vereinbarten Kaufpreis von 297,85 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin den Betrag von 297,85 Mark nebst 5 Prozent Zinsen aus 213,45 Mark seit 28. April und aus 83,90 Mark seit 1. August 1913 zu zahlen, und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 G. 9/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht, Abteilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914.

5 G. 934/13.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

1632. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Gebrüder Weil, Zigarrenfabriken, in Graben, Baden, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstraße 44, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß dem Beklagten von der Klägerin die in der Klagerrechnung verzeichneten Waren zu den angemessenen Preisen auf Bestellung geliefert wurden, und dieser den Betrag von 148,70 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin den Betrag von 148,70 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 13. Januar 1913 zu zahlen und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich der des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 G. 12/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht, Abteilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914.

5 G. 913/13.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

1633. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma S. S. Brunz, Zigarrenfabrik, in Eisenach, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, 2. dessen Ehefrau Frieda Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstraße 44, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagten für die von der Klägerin in der Zeit vom 16. November 1912 bis 29. Mai 1913 käuflich gelieferten Waren, den vereinbarten Kaufpreis von 306 Mark schulden, ferner daß die Firma Waldborf-Astoria Company ihre Forderung, soweit für sie in den hinterlegten Beträgen Deckung vorhanden ist, nämlich in Höhe von 1.95 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 12. Oktober 1912 am 31. Juli 1914 an die Klägerin abgetreten habe mit dem Antrage, die Beklagten evtl. gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 307.95 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 12. Oktober 1912 zu zahlen und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 G. 14/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die Beklagten vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914. 5 G. 933/13.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1634. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Heinrich Schaar in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Trier daselbst, klagt gegen den Kaufmann Richard Pröhl, früher in Frankfurt a. M., Leipzigerstraße 24, später angeblich in Berlin (Kanada) und dort wegen des Kriegszustandes nicht zur Zustellung der Klage erreichbar, unter der Behauptung, daß er dem Beklagten aufgrund Kaufvertrags vom 29. August 1912 2000 Mark angezahlt habe, gültig von diesem Vertrage zurückzutreten und Beklagter zur Rückzahlung der Anzahlung verpflichtet sei, mit dem Antrage: den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 1000 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil eventuell gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 342/14

Frankfurt a. M., den 27. August 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1635. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Theodor Heiges in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kemnart, daselbst, klagt gegen den Fabrikanten A. Soly in Lyon 222, Grande Rue de la Guillotière, unter der Behauptung, daß Kläger auf Grund eines Anstellungsvertrages mit dem Beklagten von diesem ein monatliches Gehalt von 280 Mark, ferner einen monatlichen Mietzuschuß von 175.85 Mark zu beanspruchen habe, weiter Verbindlichkeiten für Reklamen, Zoll, Expedition, Telefon usw. in Höhe von 6803.75 Mark eingegangen sei, endlich 754.44 Mark verauslagt habe, mit dem Antrage, den

Beklagten kostenfällig einschließlich der im Arrestverfahren 3 D. 35/14 entstandenen Kosten zu verurteilen, 1) 754.44 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen an den Kläger zu zahlen, 2) jeweils am 1. 9., 1. 10., 1. 11., 1. 12., 1. 1. 15, 1. 2. 15. an Kläger 455.85 Mark zu zahlen, 3) an Kläger zwecks Tilgung der von ihm für Rechnung des Beklagten eingegangenen Verbindlichkeiten 6803.75 Mark zu zahlen, 4) das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., auf den

30. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 27. August 1914. 3 D. 385/14.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1636. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Elsäßer & Spieß, Kurzwaren-Groß, in Frankfurt am Main, Elbestraße 30, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen die Firma Weigel, Lehgonie & Cie, Expeditionsgeschäft in Paris, 49 Rue d'Haute-ville, unter der Behauptung, daß die Parteien in Geschäftsverbindung derart standen, daß die Beklagte für die Klägerin deren Zollformalitäten erfüllte und Zollvorlagen machte, während Klägerin der Beklagten Wechsel zum Inlassi übergab; Beklagte habe durch diese Geschäftsverbindung 405.15 Francs gleich 324.12 Mark mehr aus den Wechseln der Klägerin vereinnahmt, als sie Zollauslagen gemacht habe, mithin habe die Klägerin ein Guthaben in dieser Höhe an die Beklagte, mit dem Antrage, die Beklagte evtl. gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 324.12 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. August 1914 zu zahlen und ihr die Kosten des Rechtsstreites einschließlich der des vorausgegangenen Arrestverfahrens 49 G. 20/14 des angerufenen Gerichts aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung 49, auf den

24. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschloß geladen.

Die Sache ist zur Feriensache erklärt. 49 G. 1057/14.
Frankfurt a. M., den 18. August 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgericht, Abteilung 49.

1637. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Hartung & Heim in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Helfrich in Frankfurt a. M., klagt gegen Ulmann & Cie. in London, Dunster House, Mincing Lane, und Paris, Rue de la Victoria Nr. 67, unter der Behauptung, daß ihr die Beklagte für Besorgung von Agenturgeschäften in Kaugummi die hierfür verdiente Kommission des ersten Halbjahres 1914 im Betrage von 1391.84 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. Juli 1914 verschulde, mit dem Antrage, die Beklagte zu verurteilen, an Klägerin 1391.84 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. Juli 1914 zu zahlen, und das Urteil gegen, eventuell ohne Sicherheitsleistung, für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Kammer für

Handelsfachen des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

11. November 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

7 D. 200/14.

Frankfurt a. M., den 26. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

Konkurse.

1638. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Alphomega Schreibmaschinen-Gesellschaft m. b. H. zu Frankfurt am Main-Heddernheim ist neben dem Konkursverwalter Rechtsanwalt A. Kaiser hier zwecks dessen Stellvertretung für die Dauer der Verhinderung durch den Militärdienst Rechtsanwalt Justizrat Martin Maniewicz hier zum Konkursverwalter ernannt.

Frankfurt a. M., den 24. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

1639. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 20. Juni 1913 zu Frankfurt a. M. verstorbenen, daselbst Eppsteinerstraße 44 wohnhaft gewesenen Bankiers Samuel Heß, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Schlußverteilung aufgehoben worden.

17 N. 133/13 d.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1640. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Hörr, Inhabers des unter der nicht eingetragenen Firma: „Kaufhaus Ludwig Hörr“ betriebenen Gemischtwarengeschäfts, Geschäftslokal und Privatwohnung hier, Mainzer Landstraße 176, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, der Schlußtermin auf den

29. September 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 500 Mark, seine Auslagen sind auf 49 Mark festgesetzt worden.

17 N. 49/13 d.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1641. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Photographen Carl Tiemann, früheren Inhabers der unter der nicht eingetragenen Firma N. Tiemann hier, Bergerstraße 163, betriebenen photographischen Vergrößerungsanstalt, Privatwohnung hier, Bergerstraße 163, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, der Schlußtermin auf den

29. September 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 110 Mark, seine Auslagen sind auf 57.75 Mark festgesetzt worden.

17 N. 94/12 d.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhastationen.

1641a. (Zwangsvorsteigerungssachen.) Die nachstehend unter Nummer 1 bis Nummer 4 bezeichneten Grundstücke sollen zu den dort angegebenen Zeiten im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvorsteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangbeschränktes schriftlich einzureichen oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären:

Nr. 1. Am 20. Oktober 1914, vormitt. 9¼ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 31, Band 5, Blatt 166 (eingetragener Eigentümer am 14. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Gärtner Johann Christian Freyfeisen, hier) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 477, Parzelle 25, a) bebauter Hofraum, Große Rittergasse 55 (Frankengäßchen), hält 82 qm, Grundsteuer-mutterrolle Art. 29 053, Gebäudesteuerrolle Nr. 425, Nutzungswert 1090 Mark.

Amtsgericht, Abt. 18.

18 N. 164/14

Nr. 2. Am 20. Oktober 1914, vormitt. 9¼ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 14, Blatt 560 (eingetragene Eigentümer Karl Becker und Maria, geb. Kiefer, hier, zu je ½) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 222, Parzelle 397/33 cc., hält 6,37 ar, Acker, Kriegelstraße, Grundsteuer-mutterrolle Art. 10 018, Reinertrag 150 Taler.

Amtsgericht, Abt. 18.

18 N. 157/14

Nr. 3. Am 20. Oktober 1914, vormitt. 10¼ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 33, Band 5, Blatt 176 (eingetragene Eigentümer am 15. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: 1. des Fuhrunternehmers Friedrich Heinrich Dörstein, hier; 2. der Witwe Anna Hedler, geb. Jakob, in Höchst a. M., je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 587, Parzelle 218, Siemensstraße 7, a) Wohnhaus mit Hofraum, Nutzungswert 1800 Mark; b) Stallanbau, Nutzungswert 360 Mark; c) Stallgebäude, hinten, Nutzungswert 1200 Mark; d) Stallgebäude, rechts, Nutzungswert 900 Mark, hält

12,27 ar, Grundsteuermutterrolle Nr. 34 174, Gebäudesteuerrolle Nr. 2207.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 N. 161/14

Nr. 4. Am 20. Oktober 1914, vor mitt. 10 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk Oberrad, Band 9, Blatt 440 (eingetragene Eigentümer am 14. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Eheleute Schreiner Philemon May und Marie, geb. Heimler, hier-Oberrad, je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 10, Parzelle 34, hält 2,33 ar, Hanssenweg 60, a) Wohnhaus mit Hofraum; b) Waschküche; c) Werkstatt, Grundsteuermutterrolle Nr. 1175, Gebäudesteuerrolle Nr. 760, Nutzungswert zu a: 216 Mark, zu b: 24 Mark, zu c: 180 Mark.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 N. 163/14

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1642. 1. A. 368. L. Dalton & Co. Der Ehefrau Henriette genannt Henny Wackerling, geb. Frey, zu Frankfurt am Main ist Einzelprokura erteilt.

2. A. 1716. Russischer Hof Karl Frank. Die Firma ist geändert in: „Hotel Rose und Hotel Russischer Hof Max Frank.“

3. A. 1874. Heinrich Keller junior. Das Geschäft ist auf eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma Großmann & Ohmann, die am 19. Juli 1914 mit dem Siege zu Frankfurt a. M. begonnen hat, übergegangen. Gesellschafter sind die Kaufleute Gustav Großmann in Neuenburg und Albert Ohmann in Frankfurt a. M. Der Übergang aller Forderungen und Verbindlichkeiten auf die offene Handelsgesellschaft ist ausgeschlossen. Die Einzelprokuren der Ehefrau Stephanie Wolf, geb. Salin, und des Kaufmanns Gustav Großmann sind erloschen.

4. A. 1893. Ludwig & Maher. Dem Kaufmann Karl Wolf Dihn zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

5. A. 2530. L. M. Strauß. Die Firma ist erloschen.

6. A. 5477. Hutstoffwerke C. F. Donner. Dem Fräulein Anguste Donner zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

7. A. 5565. Scholl & Co. Die Gesamtprokura der Ehefrau Martha Keimel, geb. Schuback, und des Kaufmanns Edgar Königsberger ist erloschen. Der Ehefrau Martha Keimel, geb. Schuback, zu Frankfurt a. M., ist Einzelprokura erteilt.

8. A. 5579. Wismsteinsabrik Favorit Kahn & Reuter. Durch einstweilige Verfügung des Königlichen Landgerichts Ferienkammer für Handelsfachen dahier vom 15. August 1914 ist angeordnet, daß der Gesellschafter Kaufmann Karl Reuter nicht mehr zur Geschäftsführung befugt ist.

9. A. 6572. Gasthof Hohenzollern-Gast Union Odemer. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Gastwirt Union Odemer zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

10. A. 6573. Tapissierwaarenfabrik Gebrüder Maas Nachf. Lion, Winnen & Co. Dem Rentner Heinrich Lion zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

11. A. 6574. Frankfurter Konditorei & Bäckerei-Maschinenfabrik Johann Baumart. Unter dieser Firma betreibt der zu Buchschlag bei Sprendlingen wohnhafte Kauf-

mann und Fabrikant Johann Friedrich Baumart zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

12. B. 162. Hafenmühle in Frankfurt am Main Aktiengesellschaft. Der Kaufmann Ferdinand Liebmann zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Vorstandsmitglied ernannt. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Theodor Hoffstetter ist erloschen.

13. B. 534. Buchschlaggesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Adolf Lehmann zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

14. B. 574. Marioth Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Kaufleute Adolf Lehmann und Hans Müller, beide zu Frankfurt a. M., sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt.

15. B. 860. Rojenauer & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Albert Laury ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Ehefrau Louise Rojenauer, geb. Hegel, zu Frankfurt a. M., ist zur weiteren Geschäftsführerin mit der Maßgabe ernannt, daß sie für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Frankfurt a. M., den 22. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

1643. Sulzer Centralheizungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die unter dieser Firma mit dem Siege zu Mannheim bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat unter der gleichen Firma zu Frankfurt a. M. eine Zweigniederlassung errichtet. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Mai 1907 festgestellt. Er ist abgeändert durch die Gesellschafterbeschlüsse vom 28. April 1910, 14. März 1914, 21. März 1914 und 29. Mai 1914. Gegenstand des Unternehmens ist die gewerbsmäßige Einrichtung von Zentralheizungen, Lüftungen, Entstaubungen, Kalt- und Warmwasserversorgungen, Bädern, sonstigen Installationen und von ähnlichen Anlagen, sowie die Herstellung von Teifen zu solchen. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu gründen, zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 1 500 000 Mk. Geschäftsführer ist der Ingenieur Paul Rothenberg zu Mannheim. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Der Geschäftsführer Paul Rothenberg ist auch beim Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Dem Hans Wimmer in Mannheim, Max Schlenker in Mannheim, Anton Kriestel in München, Max Polster, Oberingenieur, in Freiburg, Ludwig Kraft in Ludwigshafen am Rhein, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß je zwei derselben gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. Dem Ferdinand Ludwig, Oberingenieur zu München, und dem Paul Nebel, Oberingenieur in Mannheim, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß jeder derselben in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Frankfurt a. M., den 28. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 36

Ausgegeben: Dienstag den 8. September

1914.

1644. (Bekanntmachung.) Die Cambergerstraße wird zwecks Erweiterung des Hauptpersonnenbahnhofs vom 1. September bis einschließlich 15. Oktober d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 5. September 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Zehr. v. Schudmann.

1645. (Bekanntmachung.) Die Mendelssohnstraße von Kettenhofweg bis Westendstraße einschl. der Kreuzung Westendstraße wird zwecks Asphaltierung vom 6. September bis einschließlich 26. September d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 4. September 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Zehr. v. Schudmann.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1649. 26 D. 44/12. Das am 29. Oktober 1912 unter 3211 rnb das am 12. Dezember 1912 unter 3781 gegen den Fensterputzer Julius Theobald erlassene Ausschreiben wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 29. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

1647. 26 D. 566/12. Das am 31. Oktober 1912 unter 3271 gegen den Schlosser Adolf Winter Schmidt, geboren am 23. Juli 1889 zu Nürnberg, erlassene Ausschreiben wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 1. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

1648. 3 J. 701/11. Der am 31. August 1911 gegen den Kaufmann Wilhelm Merten, geboren am 12. Mai 1864 zu Erbenheim, Kreis Wiesbaden, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 1. September 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

1649. 3 J. 397/07. Der am 21. Juni 1907 gegen die geschiedene Ehefrau Marta Wenzke, geb. Krause, aus Woufowo erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

1650. (Erledigter Steckbrief.) Schid, Wilhelm, geboren am 19. September 1880 zu Wenings (Hessen). Nr. 16. Jahrgang 1914. D. 738/13

Höchst a. M., den 27. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

1651. (Erledigter Steckbrief.) Silbermann, Ludwig. Nr. 2039 — 51. Jahrgang 1911. 5 C. 219/11

Höchst a. M., den 27. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

1652. (Erledigter Steckbrief.) Marx, Heinrich. Nr. 3648 — 93. Jahrgang 1911. 5 C. 399/14

Höchst a. M., den 29. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

1653. (Erledigter Steckbrief.) Schneyer, Anton. Nr. 3609 — 92. Jahrgang 1911. 5 C. 408/11

Höchst a. M., den 29. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

Verlorene und gefundene Sachen.

1654. (Bekanntmachung.) Gefundene Gegenstände. Als gefunden wurden in der Zeit vom 17. bis 31. August 1914 hier angemeldet: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Geldebeträge, Ringe, Papiere, Schlüssel, Handtaschen, Schirme, Fahrräder, 1 Kistchen Zigarren, 1 Schachtel Zigaretten, 1 Fußball, 1 Schere, 1 Paar braune Damenhalbschuhe, 11 weiße Herrentragen, 1 Milchkanne, 1 Pfandschein, 1 Theatertuch, 1 Säckchen Backmalz, 1 Paket mit Butter, 1 Damenhut, 1 Schachtel Gummizangen, 1 Armband, 1 Zwicker, 1 Brille, 1 Halskette, 1 Brosche, 1 Gürtel, 1 Damenjade, mehrere Photographien.

Zugekauft: Verschiedene Hunde.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Hundbüro des Kgl. Polizeipräsidenten, Klingnerstr. 21, bezw. vom 8. d. M. ab Hohenzollernplatz 11, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 3. September 1914.

Der Polizei-Präsident. J. V.: v. Klend.

Militärsachen.

1655. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Bohrofen, geboren am 14. August 1891 in Linsdorf (Reg.-Bez. Trier), zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den

22. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die 3. Ferienkammer des Kgl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 419/14

Frankfurt a. M., den 26. August 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1656. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Sally Fsenburger in Frankfurt a. M., Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann daselbst, klagt gegen die offene Handelsgesellschaft in Firma Joseph Eschermine & Co. zu Paris, 22 Rue du Gaumartin, unter der Behauptung, daß ein vom Kläger dem Beklagten gegenüber abgegebenes, unten näher bezeichnetes Schuldanerkennnis über Börsen-Differenzgeschäfte nach deutschem bürgerlichem Recht nichtig, die Schuld übrigens,

mindestens in Höhe von 5000 Mark, getilgt sei, der Beklagte also Rechte daraus nicht mehr zuständen, mit dem Antrag: Königl. Landgericht wolle die Beklagte durch ein — event. gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbares Erkenntnis kostenpflichtig verurteilen, anzuerkennen, daß ihr gegen den Kläger aus der vor dem Königl. Notar Justizrat Ludwig Kaufmann zu Frankfurt o. M. am 5. September 1912 errichteten notariellen Urkunde, worin Kläger bekennt, der Beklagten 14 600 Mark zu verschulden, ein Anspruch nicht zusteht, insbesondere nicht auf Zahlung von noch 9600 Mark, und demzufolge weiter anzuerkennen, daß die Zwangsvollstreckung aus der vorerwähnten notariellen Urkunde unzulässig ist.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

29. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 391/14

Frankfurt a. M., den 5. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1637. (Öffentliche Zustellung.) Die Maxos-Schmirgel-Schleifwaren-Fabrik Burdhard & Co. zu Frankfurt a. M.-Bodenheim, Klägerin, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Richard Merzbach I in Frankfurt a. M., klagt gegen den Credit Lyonnais, Société Anonyme zu Paris, Beklagten, wegen Forderung unter der Behauptung, daß die Beklagte von der Klägerin Tratten zum Inlasso erhalten, wofür die Beträge bei der Beklagten eingegangen, aber diese deren Ablieferung verweigert habe, mit dem Antrage Königl. Landgericht wolle

1. den Beklagten kostenpflichtig verurteilen, an Klage in Mark 2237,92 nebst 7 Prozent Zinsen seit 1. August 1914 zu zahlen;

2. dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits auferlegen einschließlich der Kosten des vorangegangenen Arrestverfahrens;

3. das ergehende Urteil eventuell gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Kammer für Handelsfachen des Königl. Landgerichts zu Frankfurt am Main auf

den 5. November 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 3. September 1914. 6 D. 190/14.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1638. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Wilhelm Lannhardt in Frankfurt a. M., Gutfowstraße 38, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Dr. Georg Hassel und Dr. Julius Jung in Frankfurt a. M., klagt gegen die ledige Ilse Sablich, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, Beklagte schulde dem Kläger wegen vorzeitigen Auszuges einen im § 14 des Vertrages vom 29. Mai 1913 vereinbarten Betrag von 60 Mark mit dem Antrage, Beklagte vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 60 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt am Main, Abteilung 10, auf

den 26. November 1914, vormittags 9 Uhr, nach Zimmer 54, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschob, geladen.

Frankfurt a. M., den 25. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1659. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Hartung & Heim in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Helfrich in Frankfurt a. M., klagt gegen S. Ulmann & Cie. in London, Dunster House Mincing Lane, und Paris, Rue de la Victoire Nr. 67, unter der Behauptung, daß ihr die Beklagte für Besorgung von Agenturgehäften in Kolumbi die hierfür verdiente Commission des ersten Halbjahres 1914 im Betrage von 1391,84 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. Juli 1914 verschulde, mit dem Antrag, die Beklagte zu verurteilen, an Klägerin 1391,84 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. Juli 1914 zu zahlen und das Urteil gegen, eventuell ohne Sicherheitsleistung, für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Kammer für Handelsfachen des Königl. Landgerichts in Frankfurt am Main auf

den 11. November 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 26. August 1914. 7 D. 200/14.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1660. (Ladung.) In Sachen der Frau Julie Sommering, damalige Inhaberin der Firma Fr. Sommering in Marburg, Lahn, Bahnhofstraße 38, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Klägerin gegen die Firma Nic. Reisinger in Frankfurt a. M., Mittelweg 43: Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Helfrich und Thormann, hier, wird die Klägerin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf

den 3. November 1914, vormittags 9 Uhr, vor das Königl. Amtsgericht, Abteilung 6, in Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 54, im Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Erdgeschob, geladen. C. 539/14

Frankfurt a. M., den 28. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1661. (Aufgebot.) Die Ehefrau Johanna Freidhof von Hedderheim, Katharina Martin von da und Sophie Gütgens von Griesheim haben beantragt, ihren am 24. Juli 1861 zu Naurod geborenen, zuletzt im Inland in Hedderheim wohnhaft gewesenen, im Jahre 1882 nach Amerika ausgewanderten und seit Sommer 1884 verschollenen Bruder Philipp Ludwig Carl Wahl für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

27. April 1915, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

1662. (Aufgebot.) Der Kaufmann Rudolf Kuhn und der Rechtsanwalt Justizrat Dr. Kent, beide zu Frankfurt a. M., als Testamentsvollstrecker nach der am 20. Juni 1909 verstorbenen Witwe Karoline Amalie Goldmann geb. Sichel haben das Aufgebot des Sparfassenbuchs Nr. 48440 der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft), lautend auf den Namen Frau Luise Goldmann geb. Sichel, geboren in Frankfurt a. M., beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

17. Dezember 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, andernorts in Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Buches erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. August 1914. 18 J. 53/14.
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1663. (Aufgebot.) Das Fräulein Crescentia Maier in Frankfurt a. M., Reinedstraße 23, hat das Aufgebot des Sparfassenbuchs Nr. 24712d der Frankfurter Sparkasse (Sparkasse der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften, Polytechnische Gesellschaft) über 467.74 Mark, auf ihren Namen lautend, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

14. Januar 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, andernorts in Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Frankfurt a. M., den 2. September 1914. 18 J. 57/14.
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

1664. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Lea Zederberger geb. Kempter, Inhaberin des unter der nicht eingetragenen Firma L. Zederberger betriebenen Wäschegegeschäfts in Frankfurt a. M., Obermain-Anlage 7, Privatwohnung in Ludwigshafen, Dagersheimerstr. 41, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 4. Juni 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 11. Juni 1914 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.
Frankfurt a. M., den 1. September 1914. 17 N. 205/13 e
Der Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1665. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Wittkuhn & Reinhard, hier, Adalbertstraße 12, wird 1. die Schlußverteilung genehmigt, 2. die Vergütung des Konkursverwalters auf 2000 Mark festgesetzt, 3. zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 25. September 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht hieselbst, Bodenheim, Abt. 33, Kurfürstenstraße Nr. 10, bestimmt.
Frankfurt a. M., den 29. August 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1666. 1. A. 651. H. Carl Kumbler's Nachf. Der Kaufmann Emil Opp ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist dessen Witwe Henriette Opp geb. Schmidt

zu Frankfurt a. M. als Statuarerbin ihres vorgenannten Ehemannes als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten.

2. A. 5178. Spezialhaus für Damen-Kleider-Stoffe Hermann Wolf. Die Firma ist erloschen.

3. A. 5346. Pariser Neu-Wäscherei Gebr. Anders. Die Firma ist geändert in: „Dampfwäschanstalt Gebr. Anders.“

4. A. 6100. Frankfurter Damenhut-Manufaktur Köppl & Cie. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

5. A. 6575. Ludwig Gath. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Ludwig Gath zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Der Ehefrau Clara Gath geb. Uffsalg zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

6. A. 6576. Otto Rasche, Wagen- und Carosseriebau. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Otto Rasche zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Der Ehefrau Marie Rasche geb. Mikeler zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

7. A. 6577. Wolf & Co. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 25. August 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind der Kaufmann Hermann Wolf und die ledige Paula Vennen, beide zu Frankfurt a. M.

8. A. 6209. Gebrüder Feisenberger. Die Witwe des Kaufmanns Salomon Feisenberger Isabelle geb. Stein ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

9. B. 922. Dislnswerke Frankfurt am Main, Präzisionsmaschinenbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Ingenieur Julius Haarer zu Frankfurt a. M. ist zum stellvertretenden Geschäftsführer mit der Maßgabe ernannt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten.

10. B. 933. Grethlein & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesamtprokura der Buchhändler Walter Marischall in Berlin und Ewald Hedethal hieselbst ist erloschen.

11. B. 950. Gleichrichter-Gesellschaft Frankfurt a. M. mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. August 1914 aufgelöst. Der Kaufmann Joseph Carl Pohle zu Frankfurt a. M. ist zum Liquidator bestellt.

12. B. 991. Hans Lemke Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Ehefrau Asta Buchmann geb. Peterson zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

13. B. 1203. Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Röhler. Der Kaufmann Hugo Du Bois ist aus dem Vorstand ausgeschieden.
Frankfurt a. M., den 28. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

1667. Westdeutsche Arts Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Mai 1914 festgestellt. Die Gesellschaft wird, wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen und wenn zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Ausnutzung von Verfahren für fraktionierte und kontinuierliche Destillation von Cetylaldehyd und sonstigen Brennstoffen, sowie zur Gewinnung der Nebenprodukte aus Gasen dieser Destillation. Fernerer Gegenstand des Unter-

nehmens sind alle in Verbindung mit dem vorstehenden Geschäftszweige im Zusammenhange stehende Geschäfte, sowie die Beteiligung an ähnlichen der vorgenannten Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark. Der Gesellschafter Jacob Gerard Nartz hat die im § 4 des Gesellschaftsvertrages näher bezeichnete Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Für dieses Einbringen sind ihm 19 000 Mark als Stammeinlage gewährt worden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Reichsanzeiger. Geschäftsführer sind Jacob Gerard Nartz, Ingenieur in Dongen, Eduard Hengstenberg, Kaufmann in Duisburg-Ruhrort, und Heinrich Krebs, Kaufmann in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 28. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1668. In das Güterrechtsregister ist zu Nr. 1 und 2 am 2. und 26. August; zu Nr. 3 bis 5 am 27. August; zu Nr. 6 und 7 am 28. August; zu Nr. 8 und 9 am 29. August 1914 eingetragen worden:

1. betreffend die Eheleute Schmiedemeister Gustav Gabler und Justine geb. Selin, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute praktischer Arzt Dr. med. Adolf Arthur Eugen Schübe und Minna Sophie Margarete geb. Holz, hier:

Durch Ehevertrag vom 3. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Kaufmann Max May und Martha geb. Schrader, hier:

Durch Ehevertrag vom 21. Oktober 1911 und 25. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Koch Karl Albert Otto Lantenschläger und Elise geb. Bühler, hier:

Durch Ehevertrag vom 24. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Oberbuchhalter Oscar Strahl und Maria Anna geb. Walluj, hier:

Durch Ehevertrag vom 3. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Kaufmann Wilhelm Rath und Karoline Auguste geb. Marx, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Spengler Anton Krautheimer und Eva geb. Hedenheber, hier:

Durch rechtskräftiges Urteil des Königl. Landgerichts sechste Zivilkammer dahier vom 22. Juni 1914 ist die zwischen den Eheleuten bestehende Errungenschaftsgemeinschaft aufgehoben;

8. betreffend die Eheleute Sattler Johann Heinrich Scholz und Luise Marie geb. Rothuer, hier:

Durch Ehevertrag vom 27. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

9. betreffend die Eheleute Hilfsarbeiter Wilhelm Günter und Katharina geb. Schäfer, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

1669. In das Güterrechtsregister ist zu Nr. 1 bis 3 am 17. August; zu Nr. 4 am 18. August; zu Nr. 5 am 19. August; zu Nr. 6 am 20. August; zu Nr. 7 und 8 am 21. August; zu Nr. 9 bis 12 am 22. August 1914 eingetragen worden:

1. betreffend die Eheleute Kunstgärtner Hermann Schopp und Lilly geb. Deuß, hier:

Durch Ehevertrag vom 4. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Kaufmann Richard Dufcher und Elisabetha geb. Schmidt, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Schneidermeister Johann Dittmann und Luise Wilhelmine Minna Kolb geb. Fricke, geschieden, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

4. betreffend die Eheleute Schäftemeister Karl Busch und Dina Margaretha geb. Hofmann, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Schlossermeister Johann Ernst Gustav Croll und Dorothea Katharina geb. Prinz, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Zahntechniker Franz Hartmann und Marie geb. Gerstung, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Destillateur Adam Romming und Katharina geb. Brill, hier:

Durch Ehevertrag vom 15. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

8. betreffend die Eheleute Kaufmann Wilhelm Held und Magdalena geb. Kolbenschlag, hier:

Durch Ehevertrag vom 19. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

9. betreffend die Eheleute Kaufmann Heinrich Kopf und Meta geb. Albert, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

10. betreffend die Eheleute städtischer Beamter a. D. Carl Pott und Maria Barbara geb. Hartin, hier:

Durch Ehevertrag vom 11. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

11. betreffend die Eheleute Konditor Max Freimark und Johanna geb. Hella, hier:

Durch Ehevertrag vom 13. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

12. betreffend die Eheleute Kaufmann Ailian Schmitt und Maria geb. Müller, hier:

Durch Ehevertrag vom 21. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 24. August 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 16.

1670. In Nr. 33 des *schwaibel* Abt. 16; a. S. *ONACON*

1670. *Verichtigung* zu Nr. 33 des *Deffentl. Anzeigers*;

1. zu Nr. 1537 *lfd.* Nr. 1: statt *Wader* „*Wadler*“; 2. zu Nr. 1537 *lfd.* Nr. 7: nicht *Waldbüßer*, sondern „*Waldbühser*“.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 36a

Ausgegeben: Donnerstag den 10. September

1914.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1671. 9 J. 465/14. Das am 11. Juni 1914 gegen den am 24. 2. 1893 zu Rölbe geborenen Maler Fritz Köber erlassene Ausschreiben (Aufenthaltsanfrage) wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 4. September 1914.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Militärsachen.

1672. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Bohrosen, geboren am 14. August 1891 in Lünsdorf (Reg.-Bez. Trier), zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den

22. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die 3. Ferienkammer des kgl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen angestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 419/14

Frankfurt a. M., den 26. August 1914.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1673. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Wilhelm Launhardt in Frankfurt a. M., Gutfowstraße 38, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Justizrat Dr. Georg Hassel und Dr. Julius Jung in Frankfurt a. M., klagt gegen die ledige Ilse Hadlich, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntes Aufenthalts, unter der Behauptung, Beklagte schulde dem Kläger wegen vorzeitigen Auszuges einen im § 14 des Vertrages vom 29. Mai 1913 vereinbarten Betrag von 60 Mark mit dem Antrage, Beklagte vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 60 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Abteilung 10, auf

den 26. November 1914, vormittags 9 Uhr, nach Zimmer 54, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoh, geladen.

Frankfurt a. M., den 25. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

1674. (Öffentliche Zustellung.) Die Nagos-Schmirmel-Schleifwaren-Fabrik Burdhard & Co. zu Frankfurt a. M.-Vodenheim, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Richard Wersbach I in Frankfurt a. M., klagt gegen den Credit Lyonnais, Société Anonyme zu Paris, Beklagten, wegen Forderung unter der Behauptung, daß die Beklagte von der Klägerin Tratten zum Infaßo erhalten, wofür die Beträge bei der Beklagten eingegangen, aber diese deren Ablieferung verweigert habe, mit dem Antrage königliches Landgericht wolle

1. den Beklagten kostenpflichtig verurteilen, an Klägerin Mark 2237,92 nebst 7 Prozent Zinsen seit 1. August 1914 zu zahlen;

2. dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits auferlegen einschließlich der Kosten des vorangegangenen Arrestverfahrens;

3. das ergehende Urteil eventuell gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Kammer für Handelsachen des königlichen Landgerichts zu Frankfurt am Main auf

den 5. November 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 3. September 1914. 6 D. 190/14.

Der Gerichtsschreiber des königl. Landgerichts.

1675. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Sally Isenburger in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann baselbst, klagt gegen die offene Handelsgesellschaft in Firma Joseph Tschernine & Co. zu Paris, 22 Rue du Baumartin, unter der Behauptung, daß ein vom Kläger dem Beklagten gegenüber abgegebenes, unten näher bezeichnetes Schuldanerkenntnis über Börsen-Differenzgeschäfte nach deutschem bürgerlichem Recht nichtig, die Schuld übrigens, mindestens in Höhe von 5000 Mark, getilgt sei, der Beklagten also Rechte daraus nicht mehr zuständen, mit dem Antrage: königl. Landgericht wolle die Beklagte durch ein — event. gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbares Erkenntnis kostenpflichtig verurteilen, anzuerkennen, daß ihr gegen den Kläger aus der vor dem königl. Notar Justizrat Ludwig Kaufmann zu Frankfurt a. M. am 5. September 1912 errichteten notariellen Urkunde, worin Kläger bekennet, der Beklagten 14 600 Mark zu verschulden, ein Anspruch nicht zusteht, insbesondere nicht auf Zahlung von noch 9600 Mark, und demzufolge weiter anzuerkennen, daß die Zwangsvollstreckung aus der vorerwähnten notariellen Urkunde unzulässig ist.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

29. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 391/14

Frankfurt a. M., den 5. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1676. (Aufgebot.) Die Ehefrau Johanna Freidhof von Heddernheim, Katharina Martin von da und Sophie Gütgens von Griesheim haben beantragt, ihren am 24. Juli 1861 zu Naurod geborenen, zuletzt im Inland in Heddernheim wohnhaft gewesenen, im Jahre 1882 nach Amerika ausgewanderten und seit Sommer 1884 verschollenen Bruder Philipp Ludwig Carl Wahl für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

27. April 1915, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 33 (Wochenheim).

1677. (Sagung.) In Sachen der Frau Julie Sömmering, damalige Inhaberin der Firma Fr. Sömmering in Marburg, Lahn, Bahnhofstraße 38, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Klägerin gegen die Firma Nic. Reisinger in Frankfurt a. M., Mittelweg 43; Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Helferich und Thormann, hier, wird die Klägerin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf

den 3. November 1914, vormittags 9 Uhr, vor das königliche Amtsgericht, Abteilung 6, in Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 54, im Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Erdgeschoß, geladen. C. 539/14

Frankfurt a. M., den 28. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Subhastationen.

1678. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. belegene, im Grundbuche von Wochenheim, Band 44, Blatt 1941, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Lohnfußschreiberbesitzer Johann Friedrich Albert Bechtold und Maria geb. Kraft, hier eingetragene Grundstück Kartenbl. Y. Nr. 608/179 zc., hält 10.00 Ar, Wohnhaus mit Hofraum, erstes und zweites Hinterhaus mit Pferdebestall, Glashalle, Veranda und Hühnerstall, Moltke-Allee Nr. 37/39, mit 8704 Mark Nutzungswert, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 1988, Gebäudesteuerrolle Nr. 1640,

am 7. November 1914, vormittags 10¼ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Wochenheim, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie aus der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 61/14

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Wochenheim).

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 27

Ausgegeben: Dienstag den 15. September

1914.

1679. (Bekanntmachung.) Die Gneisenaufstraße von Blücher- bis Hofenstraße wird zwecks Einführung des Entwässerungsanals in die Gneisenaufstraße vom 14. September bis einschließlich 17. September d. J. für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 10. September 1914.
Der Polizei-Präsident. **H. A. Frhr. v. Schudmann.**
**Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungs-
ersuchen.**

1680. 42. G. XI 289. Wir ersuchen um geß. Auskunft über den Aufenthalt von

1. Margarete Geuß, geboren am 4. Januar 1873 zu Mzenau,
 2. Rudolf Josef Geuß, geboren am 1. Februar 1899 zu Frankfurt a. M.
- Frankfurt a. M., den 3. September 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 42.

**Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und
Strafvollstreckungsersuchen.**

1681. (Erledigter Steckbrief.) Reinhardt, Heinrich, Nr. 98 (2567), Jahrgang 1910, 5 G. 800/10.
Höchst a. M., den 8. September 1914.
Königliches Amtsgericht.

1682. (Erledigter Steckbrief.) Engelhardt, August Willi Walter, Nr. 2672, Jahrgang 1909.
Höchst a. M., den 7. September 1914. D. 887/09
Königliches Amtsgericht Ib.

1683. 4 J. 674/13. Der am 7. November 1913 gegen den Reisenden Franz Xaver Hammerl, geboren am 15. November 1881 zu München, erlassene Steckbrief ist erledigt.
Frankfurt a. M., den 5. September 1914.
Der Erste Staatsanwalt.

1684. 26 D. 250/09. Das am 22. Juni 1909 unter 1896 gegen den Jahrbüchsen Johann Leurer, geboren am 13. April 1885 in Hammelburg, Bayern, erlassene Ausschreiben wird hiermit als erledigt zurüdgenommen.
Frankfurt a. M., den 9. September 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

1685. 9/3 J. 1181/10. Das am 20. Mai 1911 gegen den Metzger und Diener Desiré Mederlei, geboren am 7. Juli 1889 zu Erßdorf, Kreis Forbach, erlassene Ausschreiben ist erledigt.
Frankfurt a. M., den 7. September 1914.
Der Untersuchungsrichter II beim Königl. Landgericht.

1686. Ha 85/12. Der Steckbrief vom 30. April 1912 gegen den Kutscher und Arbeiter Aldo v. Hohenstein von Hannover ist erledigt.
Frankfurt a. M., den 9. September 1914.
Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1687. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Dr. Walter Poppe in Berlin W., Tauentzienstraße 19b,

Gartenhaus, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., Bahnhofsplass 8, klagt gegen den Kaufmann Eugen Dreininger, früher in Frankfurt a. M., Luxemburger-Allee 34, jetzt unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß Beklagter der Ehefrau des Klägers ans Darlehen vom 1. Januar 1914 den Betrag von 5997,15 Mark nebst 5% vereinbarter Zinsen seit 1. Januar 1914 schulde, den diese am 28. August 1914 an Kläger abgetreten habe und daß Kläger zunächst nur Zahlung eines Teilbetrags von 300 Mark nebst Zinsen, die spätestens am 1. Februar 1914 fällig waren, verlange, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 5% Zinsen seit 1. Januar 1914 und Tragung der Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens. 5 G. 31/14

Für mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Zimmer 51, Heiligkreuzstraße 34, auf den 28. November 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 3. September 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1688. (Aufgebot.) Der Rechtsanwalt Dr. Ernst Stettenheimer zu Frankfurt a. M., Bethmannstraße 50, hat als Bevollmächtigter über den Nachlaß der am 15. April 1914 in Wiesbaden verstorbenen Rentnerin Anna Menges das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlaßgläubigern beantragt.

Die Nachlaßgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß der verstorbenen Anna Menges spätestens in dem auf

den 2. November 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 100, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlaßgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet. 4 J. 14/14
Wiesbaden, den 2. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Konkurse.

1689. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Zigarrenhändlers Lambert von der Helm in Frankfurt a. M., Geschäftshof und Wohnung: Höchststraße 8, wird heute am 7. September 1914, vormittags 11½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Uebelmann, hier, Kaiserstraße 13, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. September 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung bringen und empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 22. September 1914,
vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 9. Oktober 1914,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. September 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 115/14

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

1690. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen der Allgemeinen Verbundbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, hier, Kronprinzenstraße 23, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Schlußverteilung aufgehoben. 17 N. 131/09

Frankfurt a. M., den 8. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1691. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft Koch-Apparat, G. m. b. H., hier, Gallusanlage 2, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 25. September 1914, vormittags 11½ Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt. 17 N. 108/14c
Frankfurt a. M., den 8. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1692. (Beschluß.) Betrifft das Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft Koch-Apparat Hausfrau G. m. b. H., hier, Gallus-Anlage 2.

Das Konkursverfahren wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist. 17 N. 108/14a

Frankfurt a. M., den 8. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

(Inservationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig)

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1694. 1. A. 31. L. Mayer & Sohn. Der Ehefrau Betty Mayer, geb. Neuburger, zu Frankfurt a. M., ist Einzelprokura erteilt.

2. A. 713. S. Worms. Die Firma ist erloschen.

3. A. 754. P. P. Heinz. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Eugen Heinz zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Die dem Kaufmann Dr. Georg Haag erteilte Prokura bleibt bestehen.

4. A. 1373. Eduard Michels. Das Geschäft ist auf eine offene Handelsgesellschaft unter gleicher Firma, die am 1. Juli 1914 mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. begonnen hat, übergegangen. Gesellschafter sind Witwe Maria Frieda Franziska Michels, geb. Knoll, und Hermann Michels, Kaufmann, beide zu Frankfurt a. M. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Hermann Michels berechtigt. Die Einzelprokura des Kaufmanns Eduard Robert Hermann Michels ist erloschen. Dem Kaufmann Carl Becker zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

5. A. 5051. Alois Scherer. Der Ehefrau Anna Scherer, geb. Heß, zu Frankfurt a. M., ist Einzelprokura erteilt.

6. A. 5503. Leopold Feigenbaum. Die Einzelprokura des Kaufmanns Arnold Sachs ist erloschen.

7. A. 6494. Curt Schneider & Cie. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Seidenhahn verlegt.

8. A. 6578. Mitteldeutsche Korsettfabrik Friedrich Nagel. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Friedrich Nagel zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

9. B. 772. The Extension Shoe Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Firma ist geändert in: „Extension Gesellschaft mit beschränkter Haftung.“

10. B. 793. Süddeutsche Geflügelfarm Hugo Wüsthoff & Co. mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 1. September 1914 aufgelöst. Der Kaufmann Ernst Wüsthoff zu Frankfurt a. M. ist zum Liquidator bestellt.

11. B. 978. Cigarettenfabrik Bonimont, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 21. August 1914 aufgelöst. Der Kaufmann Ferdinand Koss zu Frankfurt a. M. ist zum Liquidator bestellt.

12. B. 1161. Sohana-Werke mit beschränkter Haftung. Dr. med. Leopold Engelhardt und Dr. rer. pol. Hans Laupheimer sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Rechtsanwalt Dr. Nathan Rosenthal zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Geschäftsführer mit der Maßgabe ernannt, daß er zusammen mit einem anderen zweiten Geschäftsführer die Gesellschaft vertritt.

Frankfurt a. M., den 5. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Eintragungen in das Vereins-Register.

1695. In das hiesige Vereinsregister ist am 31. Juli 1914 eingetragen worden der Verein „Aleingartenbauverein „Gutleut“, Frankfurt a. M., mit dem Sitz zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 7. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 37a

Ausgegeben: Donnerstag den 17. September

1914.

1696. (Bekanntmachung.) Die Frohnhoferstraße wird zwecks Umpflasterung vom 15. September bis einschließlich 26. September d. Js. für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 13. September 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1697. 44 J. VII 560. Es wird um gest. Auskunft über den derzeitigen Aufenthaltsort des Dienstmädchens Maria Fischer, geboren am 28. März 1891 in Hatten, Kreis Weixenburg, ersucht.

Frankfurt a. M., den 9. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1698. 9/3 J. 600/14. Das am 31. Juli 1914 gegen die Verkäuferin Johanna Mistecky, geboren am 11. Dezember 1889 in Essen a. Ruhr, erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 9. September 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Kgl. Landgericht.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1699. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Dr. Walter Poppe in Berlin W., Tauentzienstraße 19b, Gartenhaus, Prozeßbedollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., Bahnhofspkatz 8, klagt gegen den Kaufmann Eugen Dreininger, früher in Frankfurt a. M., Luxemburger-Allee 34, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß Beklagter der Ehefrau des Klägers aus Darlehen vom 1. Januar 1914 den Betrag von 3997,15 Mark nebst 5% vereinbarter Zinsen seit 1. Januar 1914 schulde, den diese am 28. August 1914 an Kläger abgetreten habe und daß Kläger zunächst nur Zahlung eines Teilbetrags von 300 Mark nebst Zinsen, die spätestens am 1. Februar 1914 fällig waren, verlange, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 5% Zinsen seit 1. Januar 1914 und Tragung der Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen des vorangegangenen Arrestverfahrens. 5 G. 34/14

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht, Abt. 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Zimmer 51, Seilgkrenzstraße 34, auf

den 28. November 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 3. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1700. (Aufgebot.) Der Rechtsanwalt Dr. Ernst Stettenheimer zu Frankfurt a. M., Beihmannstraße 50, hat als Verwalter über den Nachlaß der am 15. April 1914 in Wiesbaden verstorbenen Rentnerin Anna Menges das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlaßgläubigern beantragt.

Die Nachlaßgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß der verstorbenen Anna Menges spätestens in dem auf

den 2. November 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 100, anberaumten Aufgebotstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlaßgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet. 4 J. 14/14
Wiesbaden, den 2. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Konkurie.

1701. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Louis Wolff, Inhabers des unter der Firma „Parfumerie Louis Wolff, Versandhaus für Gesundheitspflege“ betriebenen Geschäfts in Frankfurt a. M., Gr. Eichenheimerstraße 3, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 25. September 1914, vormitt. 11¼ Uhr, vor dem königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10 anberaumt worden.

Frankfurt a. M., den 12. Septbr. 1914. 17 N. 5/11 III
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1702. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma J. Schmitt, Fuhrunternehmergeschäft hier, früheres Geschäftslotal Feldbergstraße 1, Gesellschafter: Josef und Jean Schmitt, beide hier, Hohenheimaufenstraße 13, ist der Rechtsanwalt Dr. Frier hier, Schillerstraße 1, zum Konkursverwalter neben dem zum Seeressdienst einberufenen Rechtsanwalt Alfred Cohn ernannt worden.

Termin zur Gläubigerverammlung ist auf den
29. September 1914, vormitt. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
hierher, Seilerstraße 18a, 1. Stock, Zimmer 10 anberaumt
worden. 17 N. 160/13 a

Tagesordnung: Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten Neben-Konkursverwalters Rechtsanwalts Dr. Trier.

Frankfurt a. M., den 14. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhastationen.

1703. (Zwangsversteigerung.) Das nachstehend unter Nr. 1 bezeichnete Grundstück soll zu der dort angegebenen Zeit im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In dieser Zwangsversteigerung erläßt das unterzeichnete Gericht

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären:

Nr. 1. Am 3. November 1914, vormitt. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk Oberrad, Band 21, Blatt 942 (eingetragene Eigentümerin am 5. Mai 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Frau Katharina Margarethe Anselinger, verw. Herr, geb. Schäfer, hier) eingetragene Grundstück Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 12, Parzelle Nr. 189/1, Offenbacher Landstraße 367, Ecke Brunnenstraße, a) bebauter Hofraum, hält 290 Ar, Grundsteuerrolle Art. 1416, Gebäudesteuerrolle Nr. 1369, Nutzungswert 1436 Mark, Gebäudesteuer 39 Mark.

Frankfurt a. M., den 14. September 1914. 18 N. 110/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1704.

Verzeichnis

der auf Grund der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 bei der königlichen Regierungshauptkasse in Wiesbaden hinterlegten Geldbeträge, bei welchen im Laufe des Vierteljahres vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1914 die Einstellung der Verzinsung bedorft.

Laufende Nr.	Der Hinterleger Namen, Stand oder Gewerbe, Wohnort	Hinter- legter Geld- betrag M. S.	Angabe derjenigen Per- sonen, an welche der hinterlegte Betrag zu zahlen ist.	Angabe der Gläubiger, für welche die Hinterlegung erfolgt ist, Veranlassung der Hinterlegung, Bezeich- nung der Sache und der Behörde, bei welcher die Sache anhängig ist.	Tag der bevor- stehenden Ein- stellung der Verzinsung
			Namen, Stand oder Gewerbe, Wohnort	Sache anhängig ist.	Tag, Mon., Jahr
1.	Königl. Amtsgericht Berlin	12.56	Unbekannt.	Hinterlegt ist der an die unbekanntem Erben des L. Henschel aus Graudenz aus den von Graber- schen Verteilungssachen, Amtsgericht Berlin I Berlin, I 85 G. 30/72.	31. Mai 1914.
2.	Regierungshaupt- kasse, hier	38.70	Adam Hänle, Frank- furt a. M.	Erlös für eingelöste Bauscheine von den in der Konkursache Sachs & Co. hinterlegten Wert- papieren.	30. Juni 1914.
3.	Otto Meyer, Rechts- anwalt, Frank- furt a. M.	523.64	Unbekannt.	Hinterlegt ist aus dem Konkursverfahren des Schriftstellers Jean Baptist Müller-Herfurth in Frankfurt a. M., weil der Empfangsberechtigte nicht bekannt war. Amtsgericht Frankfurt a. M. N. 4/04.	31. Okt. 1914.

Vorstehendes Verzeichnis wird unter Bezugnahme auf §§ 53 bis 55 und 57 der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 (G. S. S. 249) öffentlich bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 4. September 1914.

Königliche Regierung, Hinterlegungsstelle. Caesar.

Öeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 38

Ausgegeben: Dienstag den 22. September

1914.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1705. 3 J. 772/14. Die am 13. Juni 1914 unter Aktenzeichen 3 J. 520/14 und am 26. August 1914 unter Aktenzeichen 3 J. 772/14 erlassenen Steckbriefe gegen den Metzger Jakob Weilhäcker, geboren am 29. November 1869 zu Wicker, Kreis Höchst, sind erledigt.

Frankfurt a. M., den 12. September 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1706. (Aufgebot.) Die Ehefrau des Kohlenhändlers Oswald Klein, Antoinette geb. Weißborn, hier, hat das Aufgebot des Sparkassenbuchs Nr. 75871 E. A. der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft), ausgestellt auf den Namen der Antragstellerin, lautend über 193.32 Mark, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

14. Januar 1915, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 16. Septbr. 1914. 18 J. 58/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1707. (Aufgebot.) Die Beheerin Josefine Havranek zu Frankfurt a. M., Kollnitsstraße 22, hat das Aufgebot des unter Nr. 21715 d bei der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft) eingelegten, über die Summe von 414.32 Mark lautenden, auf den Namen der Josefine Havranek ausgestellten Sparkassenbuchs beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 14. Januar 1915, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 16. Septbr. 1914. 18 J. 59/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1708. (Aufgebot.) Der Gastwirt Andreas Hofmann in Frankfurt a. M., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Julius Wolff II. hier, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs über 8000 Mark über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Innenstadt, Band 14, Blatt 690, in Abteilung III unter Nr. 6 eingetragene Hypothek von 8000 Mark zu Lasten der Ehefrau Hermann Capitan, Caroline, geb. Wittich, hier, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

14. Januar 1915, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine

Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 16. Septbr. 1914. 18 J. 55/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

1709. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Schreiners und Möbelhändlers Friedrich Falk in Frankfurt a. M., Geschäftslokal: Kl. Hirschgraben 11, Privatwohnung: Weißadlergasse 10, wird heute am 18. September 1914, nachmittags 1¼ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Nathan Rosenthal, hier, Kaiserstraße 39, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. Oktober 1914 bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 2. Oktober 1914,

vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 3. November 1914,

vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Oktober 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 128/14 ab

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

1710. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der von den Kaufleuten Wilhelm Weist und Carl Renner unter der nicht eingetragenen Firma Weist & Renner als offenen Handelsgesellschaft betriebenen Großhandlung der Nahrungsmittelbranche, Geschäftslokal hier, Gr. Friedbergerstraße 26, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

den 16. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt. Das Honorar

des Konkursverwalters Dr. Schindler ist auf 600 Mark, seine Auslagen sind auf 59,85 Mark festgesetzt worden.

Frankfurt a. M., den 19. September 1914. 17 N. 204/13d
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1711. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Stabsarzt a. D. Dr. Heinrich Prätorius, früher hier, jetzt in Hoppegarten, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und nach erfolgter Schlussverteilung aufgehoben. 17 N. 92/11

Frankfurt a. M., den 17. September 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1712. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Fuhrunternehmers Joseph Schmitt, hier, Hohenstaufenstraße 13, ist der Rechtsanwalt Dr. Trier, hier, Schillerstraße 1, zum Konkursverwalter neben dem zum Heeresdienst einberufenen Rechtsanwalt Alfred Cohn ernannt worden.

Termin zur Gläubigerversammlung ist auf den 29. September 1914, vorm. 11¼ Uhr, vor dem Konkursgericht Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10 anberaumt worden.

Tagesordnung: Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten Neben-Konkursverwalters Rechtsanwalt Dr. Trier. 17 N. 123/13a

Frankfurt a. M., den 17. September 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1713. (Belanntmachung.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der von den Kaufleuten Wilhelm Geist und Carl Kenner unter der nicht eingetragenen Firma Geist & Kenner betriebenen Großhandlung der Nahrungsmittelbranche, Geschäftsfokal in Frankfurt a. M., Gr. Friedbergerstraße Nr. 32, soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 2956 Mark 97 Pfennige, wozu noch die aufgelaufenen Zinsen treten.

Davon gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 5352,66 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts zu Frankfurt a. M., Abteilung 17, auf.

Frankfurt a. M., den 17. September 1914.
Der Konkursverwalter: Werlichheimer, Rechtsanwalt.

1714. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhändlers Peter Landau zu Frankfurt a. M. soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 6878,68 Mark, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 18,67 Mark bevorrechtigte und 32.412,65 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts zu Frankfurt a. M., Abt. 17, auf.

Frankfurt a. M., den 17. September 1914.
Der Konkursverwalter:

Dr. Heinsheimer, Rechtsanwalt.
(Inspektionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1715. In das Güterrechtsregister ist zu Nr. 1—3 am 31. August, zu Nr. 4 am 1. September, zu Nr. 5 am 2. September, zu Nr. 6 am 3. September, zu Nr. 7 am 4. September, zu Nr. 8 und 9 am 5. September 1914 eingetragen worden:

1. betreffend die Eheleute Kriminalkommissar Robert Schmidt und Gertrud geb. Engl hier:

Durch Ehevertrag vom 1. November 1905 ist vereinbart, daß die sämtlichen von der Ehefrau in die Ehe eingebrachten, von ihr später erworbenen, sowie die ihr später durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle zugefallenen und noch zufallenden Gegenstände zu ihrem Vorbehaltsgut gehören, daß auch die Verwaltung und Nutzung des Ehemanns an dem gesamten Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen sein sollen;

2. betreffend die Eheleute Wirt Carl Wieber und Theresia geb. Dnimus, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Handelsmann Johann Kaufmann und Elisabetha geb. Piele, hier:

Durch Ehevertrag vom 27. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Schleifer Adolf Alendorf und Katharine Elisabetha geb. Euler, hier:

Durch Ehevertrag vom 20. Juni 1911 ist Gütertrennung vereinbart.

5. betreffend die Eheleute Kaufmann August Schüller und Katharina geb. Gerhard, hier:

Durch Ehevertrag vom 13. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Vertreter Georg Friedrich Schott und Marie Magdalene Dittlie geb. Spieler, hier:

Durch Ehevertrag vom 31. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Schreinermeister Heinrich Schlessinger und Rebecka geb. Friedmann, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

8. betreffend die Eheleute Wehreisender Wilhelm Wünsch und Theresia geb. Hergenbahn, hier:

Durch Ehevertrag vom 2. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

9. betreffend die Eheleute Kaufmann Richard August Bippert und Maria geb. Donners, hier:

Durch Ehevertrag vom 5. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 6. September 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

1716. Berichtigung: In Nr. 36 des Öffentlichen Anzeigers und zwar zu Nr. 1669 ffd. Nr. 11 muß es statt Hella „Heller“ heißen.

Frankfurt a. M., den 10. September 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 38a

Ausgegeben: Donnerstag den 24. September

1914.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1717. 42 R. VII, 105/23. Wir ersuchen um Auskunft über den Aufenthalt nachgenannter Personen:

1. Katharina Rix, Arbeiterin, geboren am 27. Januar 1877 zu Reubof,
2. Juliane Rix, geboren am 17. März 1897 zu Marburg. Frankfurt a. M., den 16. September 1914. Königliches Amtsgericht, Abt. 42.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1718. Rechtsanwalt Hermann Heyum in Frankfurt am Main, Verwalter im Konkurse über das Vermögen des früheren Metzgermeisters Adolf Verberich daselbst — Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Seiler in Mannheim — klagt gegen den Ingenieur Max Gurrth, früher zu Mannheim, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund des § 104 Ziffer 2 B. G. B. mit dem Antrag: 1. festzustellen, daß die von Adolf Verberich am 14. Mai 1912 an den Beklagten vorgenommene Abtretung der im Grundbuch von Frankfurt a. M.-Bodenheim, Bb. 45 Bl. 1965 in Abt. III Nr. 17 eingetragenen Hypothekensforderung von 18 000 Mark nebst Zinsen seit 10. September 1912 nichtig ist, und daß diese Hypothekensforderung samt den Zinsen dem Gemeinschuldner zusteht, 2. den Beklagten zu verurteilen, einzuwilligen, daß das Grundbuch und der Hypothekenbrief an der erwähnten Stelle dahin berichtigt wird, daß die Hypothek noch dem Gemeinschuldner zusteht, und daß die Abtretung vom 14. Mai 1912 nichtig ist. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

den 1. Dezember 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim, den 14. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

1719. (Aufgebot.) Der Verein der „Ritter des Eisernen Kreuzes“ zu Offenbach a. M., vertreten durch seine Vorstandsmitglieder Heinrich Schmolli als Vorsitzender und Heinrich Achenbach als Schriftführer, beide zu Offenbach a. M., hat das Aufgebot des unter Nr. 2063 bei dem Oberräder Hilfsverein eingelegten, auf den Namen des Antragstellers und über 98,81 Mark lautenden Sparfaßbuch beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 14. Januar 1915, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, hier, Hauptgerichtsgebäude 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 17. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1720. (Beschluß.) Ueber den Nachlaß der hier wohnhaft gewesen, am 28. Oktober 1913 verstorbenen Witwe Regina Braam geb. Pöb ist die Nachlaßverwaltung angeordnet. Frankfurt a. M., den 3. September 1914. 44. VI. 53/14 Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

Konkurse.

1721. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhändlers Adolf Vint in Frankfurt a. M., früheres Geschäftslokal Bergerstr. 34, frühere Privatwohnung Kantstraße 8, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 1747.07 Mark, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind 11 316.13 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts zu Frankfurt a. M., Abteilung 17, auf.

Frankfurt a. M., den 18. September 1914.

Der Konkursverwalter: Dr. Trier, Rechtsanwalt.

1722. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhändlers Adolf Vint, hier, früheres Geschäftslokal Bergerstraße 34, Privatwohnung Kantstraße 8, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

den 16. Oktober 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht, hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 300 Mark, seine Auslagen sind auf 94,80 Mark festgesetzt worden. 17 R. 4/13 d

Frankfurt a. M., den 19. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1723. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhändlers Peter Landau, hier, Geschäftslokal Neue Kräme 9, Privatwohnung Römerberg 30, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

den 16. Oktober 1914, vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht, hieselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Kommissarverwalters ist auf 800 Mark, seine Auslagen sind auf 98,20 Mark festgesetzt worden. 17 N. 174/14 d

Frankfurt a. M., den 19. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhationen.

1724. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Eschersheim belegene, im Grundbuche von Eschersheim, Band IV, Blatt 195, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Bachhäus Christof Hertlein und Karoline geb. Lind zu Eschersheim eingetragene Grundstück: Kartenblatt 13, Nr. 72, hält 8,45 Ar, a) Wohnhaus mit Umbau, abgefond. Abort, Hofraum und Hausgarten, b) Scheune mit Stallanbauten, c) Stallgebäude, mit 760 Mark jährlichem Nutzungswert, Nr. 127 der Grundsteuerunterlagen, Nr. 442 der Gebäudesteuerrolle,

am 5. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Rurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Dienjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Grundstückes tritt. 36 R. 5/14

Frankfurt a. M., den 17. September 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1725. 1. A. 2380 Körgum & Treß. Der Ehefrau Sophie Treß, geb. von Krüchten, zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

2. A. 4060. Isaal Kahn jr. Berichtigend wird bemerkt, daß die Firma Isaal Kahn jr. lautet und daß der Firmeninhaber mit Vornamen Isaal heißt. Der Ehefrau Betta Kahn, geb. Frankfurter, zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

3. A. 4062. Lay & Vorbach. Der Ehefrau Katharina Lay, geb. Mittel, in Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

4. A. 4947. Otto Gayer. Die Einzelprokura des Ingenieurs Franz Dreiling ist erloschen.

5. A. 5579. Bimssteinfabrik Faborit Kahn & Heuter. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Samuel Kahn zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

6. A. 6352. Wilhelm Westermann. Der ledigen Emilie Westermann zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

7. A. 6579. Hans Bonacina, Specialgeschäft für Kanalisation und Wasserleitung, Kanal-Reinigungs-Institut. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Cand. ing. Hans Bonacina zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Der Ehefrau Johanna Bonacina, geb. Marx, zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

8. B. 431. Warteberlag. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Verlagsdirektor Hans Georg Gerhard ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Geschäftsführer Eugen Haller zu Frankfurt a. M. ist zum Geschäftsführer ernannt.

9. B. 475. Neue Trottoirreinigungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Ehefrau Lina Leber, geb. Bücher, zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

10. B. 943. Tricotagegesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Josef Staubach ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Kaufmann Simche Eisen zu Wien ist zum weiteren Geschäftsführer mit der Befugnis bestellt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Einzelprokura des Kaufmann Simche Eisen ist erloschen.

11. B. 1043. Dungan Hoob & Co., Ledervertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Fabrikant Fra Vaughan zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

12. B. 1183. Berg- und Hüttenproducten Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Karl Kübler ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die ledige Ella Mübiger zu Frankfurt a. M. ist zur Geschäftsführerin bestellt.

13. B. 1221. Danaktiengesellschaft Hohenzollern. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Juli 1914 ist der § 6 des Gesellschaftsvertrages abgeändert. Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen können, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, von jedem Vorstandsmitglied für sich abgegeben werden. Der Direktor Heinrich Wettermann zu Hannover ist zum weiteren Vorstandsmitglied ernannt. Jeder der beiden Vorstandsmitglieder Wettermann und Biehl kann für sich allein die Gesellschaft rechtsverbindlich vertreten.

Berichtigung: Eduard Michels Frankfurt a. M. Es muß heißen: Dem Kaufmann Carl Buder zu Frankfurt a. M. pp. statt: Carl Becker.

Frankfurt a. M., den 12. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 39

Ausgegeben: Dienstag den 29. September

1914.

Erledigungen von Steckbriefen, W... und Strafvollstreckungsversuchen.

1726. 32 C. 1723/12. Das in Nr. 98, Jahrgang 1912, Art. 3721 gegen die am 19. März 1891 zu Kehlheim geborene Dirne Ottilie **Re ng st** erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 17. September 1914.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 32.

1727. (Erledigtes Ausschreiben.) **Weide, Karl**, Nr. 44/1789, Jahrgang 1909. D. 261/09.

Höchst a. M., den 17. September 1914.
Königliches Amtsgericht.

1728. 28 C. 642/12. Das in Nr. 63, Jahrgang 1912, Art. 2491, gegen den am 13. September 1871 zu Bive di Catore geborenen Händler **Giovanni Coletti** erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 19. September 1914.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 28.

Militärsachen.

1729. (Öffentliche Ladung.) Der **Kellner Josef Giesh**, unbekanntem Aufenthalts, im Inlande, soweit bekannt, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 31. August 1891 in Ruffdorf, Oberamt Ueberlingen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1, Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den
13. November 1914, vormittags 9 Uhr,
vor die dritte Ferienkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 15. September 1914. 4 J. 458/14.
Der königliche Erste Staatsanwalt.

1730. (Öffentliche Ladung.) Der **Johann Bohren**, geboren am 14. August 1891 in Lünsdorf, Reg.-Bez. Trier, zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1, Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den
13. November 1914, vormittags 9 Uhr,
vor die dritte Ferienkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Der Termin vom 22. Oktober 1914 ist aufgehoben.
Frankfurt a. M., den 15. September 1914. 7 J. 419/14.
Der königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1731. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma **Walther & Co., G. m. b. H.**, in Frankfurt a. M.-Oberrad, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt **Dr. Dochnahl**, hier, klagt gegen die Firma **A. Johnson et ses fils**, offene Handelsgesellschaft in Paris 45, Rue Chabrol 281, auf Grund käuflich gelieferter Waren mit dem Antrage, die Beklagte als Gesamtschuldnerin kostenpflichtig zu verurteilen, an die Klägerin zu Händen ihres Prozeßbevollmächtigten 5491.98 Mk. nebst 5 Prozent Zinsen: aus 185 Mk. seit 16. Mai 1914, aus 18.80 Mk. seit 27. August 1914, aus 3.18 Mk. seit 27. August 1914, aus 2560 Mk. seit 27. August 1914, aus 2725 Mk. seit 29. Juni 1914, zu zahlen, auch das ergebende Urteil — eventl. gegen Sicherheitsleistung — für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

24. November 1914, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 10 D. 450/14.
Frankfurt a. M., den 22. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1732. (Aufgebot.) Die Witwe des Mühlenbesizers **Gustav Dhl**, **Julie Dhl**, geb. Bohn, zu Bad Homburg v. d. Höhe, vertreten durch Rechtsanwalt **Dr. P. Wolff** daselbst, hat als Leibzüchterin an dem Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes das Aufgebot des Hypothekenbriefes über 5000 Mk. — zünstaufend Mark — Hypothekenschuld eingetragen, auf dem auf den Namen der Eheleute **Glasnermeister Karl Dehn** und **Mina**, geb. Kopp, lautenden Grundstücken, Kartenblatt 1, Parzelle 2453/1 und 2451/1, Dorscherstraße 18, Grundbuch von Rödelheim, Band 9, Blatt 424, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

14. Januar 1915, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, hier, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 17. September 1914. 18 F. 45/14.
Königliches Amtsgericht Abteilung 18.

1733. (Beschluss.) Ueber den Nachlaß des hier wohnhaft gewesenen, am 24. September 1909 verstorbenen Schneiders Gustav Oskar Ferdinand Fichtel ist die Nachlaßverwaltung angeordnet.

Zum Nachlaßverwalter ist der Rechtsanwalt Dr. jur. Fritz Paerwald, hier, bestellt. 44 VI. 110/14.

Frankfurt a. M., den 15. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 44.

1734. (Beschluss.) Bis auf weiteres wird neben dem Rechtsanwalt Dr. Schmidt-Knaß der hiesige Rechtsanwalt Justizrat Dr. Leo Weiß zum Verwalter des Nachlasses der Margarethe Elisabeth Geißler, geb. Geißler, bestellt. Beide Verwalter sind selbständig berechtigt, die Verwaltung auszuüben. 42 VI. 37/14.

Frankfurt a. M., den 17. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 42.

1735. (Aufgebot.) Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 24. Sept. 1914 ist die angeblich abhanden gekommene Police Nr. 58827 der „Providentia“ (Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. über 1000 M lautend auf den Inhaber, für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 24. September 1914. 18 F. 27/14.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

1736. (Aufgebot.) Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 24. Sept. 1914 sind die angeblich abhanden gekommenen Pfandbriefe des Frankfurter Hypotheken-Kredit-Vereins, nämlich die vierprozentigen Hypothekenteilschine Serie 31, Lit. K. Nr. 2129 über 1000 M., Lit. L. Nr. 2531 und Nr. 2532 über je 500 M., Lit. M. Nr. 1754, 1755, 2667 und 2707 über je 100 M. für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 24. September 1914. 18 F. 46/10.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

1737. (Aufgebot.) Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 24. Sept. 1914 ist das angeblich abhanden gekommene Sparassenbuch der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft) Nr. 11722e über 1026.12 Mark, lautend auf Waldemar Schulze, geb. in Dessau am 1. August 1873, für kraftlos erklärt worden. 18 F. 29/14.

Frankfurt a. M., den 24. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

1738. (Aufgebot.) Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 24. Sept. 1914 sind die angeblich abhanden gekommenen Pfandbriefe des Frankfurter Hypotheken-Kredit-Vereins vom Jahre 1908, Serie 46, Lit. L. Nr. 26942 und Lit. L. Nr. 24391 über je 500 Mark für kraftlos erklärt worden. 18 F. 58/13.

Frankfurt a. M., den 24. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

1739. (Aufgebot.) Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 24. September 1914 sind die angeblich abhanden gekommenen Sparassenbücher der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft) Nr. 95139e über 28.48 Mark und Nr. E. A. 85727 über 30.48 Mark,

lautend auf Herrschaftsbdiener Wilhelm Stumpf, hier, für kraftlos erklärt worden. 18 F. 26/14.

Frankfurt a. M., 24. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

1740. (Aufgebot.) Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 24. September 1914 ist die angeblich abhanden gekommene Lebensversicherungs-Polize Nr. 36313 der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft über die Verpflichtung der Versicherung zur Zahlung von 2000 Mark — Zweitausend Mark — nach dem Ableben des Schreinermeisters Jakob Heinrich Hagner in Oberbief an den Inhaber der Police, spätestens am 2. August 1922 an den Genannten selbst, für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 24. September 1914. 18 F. 62/13.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

Konkurse.

1741. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen der Central-Molkerei Walsdorf i. F., Gesellschaft m. b. H., in Frankfurt a. M., Rebstoderstraße 19, wird heute am 24. September 1914, vormittags 11½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Kappeler, hier, Rhönstr. 115, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Oktober 1914 bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132-134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Freitag, den 9. Oktober 1914, vorm. 11½ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 6. November 1914, vorm. 10½ Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Oktober 1914 Anzeige zu machen. 17 R. 124/14 b.

Veröffentlichung: Der Gerichtsschreiber

des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

1742. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jean Böcher, Inhaber eines Geschäfts in Gas- und elektrischen Beleuchtungsartikeln in Frankfurt a. M., Geschäftslokal, Gr. Eschenheimerstr. 72, Privatwohnung, Keppelerstraße 22, wird heute am 25. September 1914, nachmittags 12½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Trier, hier, Schillerstr. 1, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Oktober 1914, bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie

über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 13. Okt. 1914, vorm. 11½ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 6. Nov. 1914, vorm. 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 19a, 1. Stod, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Oktober 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 125/14 a.

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber

des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

1743. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Groh, Inhaber eines keramisch-technischen Spezialgeschäfts, hier, Geschäftsfokal Bodenheim Landstraße 2, Wohnung Gärtnerweg 44, ist neben dem zum Kriegsdienst einberufenen Rechtsanwalt Dr. Karl Schmidt-Knaß der Justizrat Dr. Weiß, hier, Schillerstraße 20, zum Konkursverwalter ernannt worden.

Frankfurt a. M., den 26. September 1914. 17 N. 86/12ab
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abteilung 17.

1744. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Georg Jäppelt, Inhaber der unter der nicht eingetragenen Firma M. S. Heß Nachf. betriebenen Eisenwarenhandlung in Frankfurt a. M., Geschäftsfokal Allerheiligenstraße 32, Wohnung Elbstraße 50, wird am

26. September 1914, vormittags 11½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Justizrat Dr. Heery, hier, Roßmarkt 6, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1914 bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 16. Oktober 1914, vorm. 11½ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 10. November 1914, vorm. 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stod, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Oktober 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 125/14a

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber

Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt a. M.

Subhastationen.

1745. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. belegene, im Grundbuche von Preungesheim Band 20 Blatt 703 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Fuhrunternehmers Daniel Berchbacher, Katharina Christine, geb. Caspar, in Preungesheim, eingetragene Grundstück Kartenblatt J Nr. 134, hält 5,89 Ar, Acker am Bornheimerweg, mit 1,85 Taler Reinertrag, Grundsteuer-mutterrolle Nr. 885,

am 5. Dezember 1914, vormittags 9½ Uhr durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelehrt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 N. 61/14

Frankfurt a. M., den 22. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1746. In das Güterrechtsregister ist zu Nr. 1 am 8. September, zu Nr. 2 am 9. September, zu Nr. 3 und 4 am 10. September 1914 eingetragen worden:

1. Betreffend die Eheleute Kaufmann Alfred Stiefel und Vertha geb. Scheuer, hier:

Durch Ehevertrag vom 28. Juli 1910 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Das eingebrachte Gut der Ehefrau, ebenso alles Vermögen, welches ihr während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung zufließt, ist zum Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt worden;

2. betreffend die Eheleute Malermeister Johann Heinrich Köbel und Karoline geb. Fischer, hier:

Durch Ehevertrag vom 31. Dezember 1909 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Die dortselbst unter 1 bis 6 verzeichneten Gegenstände sind zum Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt worden;

3. betreffend die Eheleute Kaufmann Leonhard Weiß und Franziska geb. Kuhl, hier:

Durch Ehevertrag vom 8. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Zahntechniker Theodor Born und Philippine geb. Borger, hier:

Durch Ehevertrag vom 10. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 4. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1747. A. 5263. Grom & Holl. Das Handelsgeschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann Jakob Holl übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

1748. 1. A. 3094. Geschwister Perger. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf die feitherige Gesellschafterin Anna Perger zu Frankfurt a. M. übergegangen, die es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

2. A. 5902. Barthel & Schneider. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den feitherigen Gesellschafter Philipp August Ferdinand Barthel zu Frankfurt a. M. übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

3. A. 6437. Absatzwert Frankfurt a. M. Wenhell & Co. Das Handelsgeschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann David Hirschfeld übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerb des Geschäfts durch den Kaufmann David Hirschfeld ausgeschlossen.

4. B. 947. Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Alicien-Gesellschaft. Der Direktor Theodor Zahn zu Berlin-Schöneberg ist zum weiteren Vorstandsmitglied ernannt. Die dem Daniel Lehr, Karl Maier, Jan Beameer, Carl Gehele, Rudolf Loga und Dr. jur. Felix Jaeger erteilten Prokuren sind auf die Hauptniederlassung beschränkt.

5. B. 322. Elektrizitätswerk Grob-Zimmern, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Ingenieur Wilhelm Schlott ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die in Grob-Zimmern wohnhafte Witwe des Ingenieurs Wilhelm Schlott, Ferdinande, geb. Mihe, ist zur Geschäftsführerin bestellt.

6. B. 807. Südamerikanische Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

7. B. 739. Philipp Holzmann & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesamtprokuren des Kaufmanns

Wilhelm Doul und des Gerichtsassessor a. D. Hermann Pieper sind erloschen.

8. B. 647. Tonindustrie Oeffstein Albertwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Direktor Dr. Ferdinand Loffen ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

9. B. 1019. Deutsche Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation. Die Liquidation ist beendet.—Die Firma ist erloschen.

10. B. 1027. Böhm & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Bernhard Dorsmagen ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der § 6 des Gesellschaftsvertrages ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. Juli 1914 geändert. Jeder Geschäftsführer ist fortan berechtigt, für sich allein die Gesellschaft zu vertreten. Die Kaufleute Wilhelm Ringelband in Altenessen und Alfred Wiesmann in Mainz sind zu Geschäftsführern bestellt.

11. B. 1186. Elektro-Osmose, Aktiengesellschaft (Graf Schwerin Gesellschaft). Der Ingenieur William C. Trint zu Berlin ist zum Vorstandsmitglied ernannt. Dem Gottfried Gollischonn zu Frankfurt a. M. ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er ermächtigt ist, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitglied die Gesellschaft zu vertreten.

12. B. 1194. Ronco Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Max Kullenberg ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der zu Neustadt a. Sdt. wohnhafte Kaufmann Rudolf Ernst ist zum Geschäftsführer bestellt.

13. B. 1207. Gerh. Engels & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz der Gesellschaft ist von Düsseldorf nach Frankfurt a. M. verlegt und hierdurch die hiesige Zweigniederlassung in eine Hauptniederlassung umgewandelt worden. Der § 6 des Gesellschaftsvertrages ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 6. Juli 1914 abgeändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten nach Wahl der Gesellschafterversammlung entweder je zwei die Gesellschaft gemeinschaftlich oder aber jeder Geschäftsführer allein die Gesellschaft. Sind außer mehreren Geschäftsführern auch noch Prokuristen bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und Prokuristen, oder durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich vertreten. Der Kaufmann Adolf Kempen zu Wicrath ist zum weiteren Geschäftsführer ernannt. Derselbe ist ebenso wie der bereits ernannte Geschäftsführer Karl Ruschen berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Frankfurt a. M., den 22. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)